

## **Aufhebung der temporären Haltverbote am Hieberplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01819  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01131  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00635  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 01.06.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13475**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01819
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01131
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00635

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 10.09.2024**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing haben am 19.03.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01819, am 25.04.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01131 und bereits am 01.06.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00635 beschlossen. Alle Empfehlungen beinhalten die (gleiche) Forderung, die absoluten Haltverbote am Hieberplatz, die seinerzeit aufgrund von Problemen bei der Müllabfuhr auf Initiative des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) eingerichtet wurde, aufzuheben.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen aus Bürgerversammlungen handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Straße 'Hieberplatz' gilt bislang auf beiden Fahrbahnseiten ein absolutes Haltverbot, das auf Werktage, dienstags, mittwochs und freitags jeweils zwischen 07.00 Uhr und 10.00 Uhr beschränkt ist. Die Anordnung erfolgte, um im Rahmen der Müllentsorgung eine sichere

Durchfahrt für die Fahrzeuge des AWM zu ermöglichen und wurde zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit auf die an der Örtlichkeit gängigen Leerungszeiten des AWM begrenzt. Demnach dürfen an den besagten Tagen zu den angegebenen Zeiten aktuell keine Fahrzeuge am Hieberplatz parken.

Das Mobilitätsreferat hat die Verkehrssituation am Hieberplatz überprüft. Im Einvernehmen mit dem AWM wurde entschieden, die Situation gem. Intention der Empfehlungen – zumindest probeweise – zu verändern. So wird es zukünftig möglich sein, entlang der gesamten Ostseite – also vor den Grundstücken – dauerzuparken. Auf Grund der Enge der Straße (diese beträgt nur etwa 5 Meter) gilt auf der gegenüberliegenden Westseite dann ein gesetzliches Haltverbot.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01819, Nr. 20-26 / E 01131 und Nr. 20-26 / E 00635 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing kann entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt, in der Straße 'Hieberplatz' eine neue Parkordnung einzuführen. So soll zukünftig auf der Ostseite das Dauerparken möglich sein. Diesbezüglich können zu gegebener Zeit alle sich derzeit am Hieberplatz aufgestellten Haltverbote mit Zeitzusatz entfernt werden.

2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01819, Nr. 20-26 / E 01131 sowie Nr. 20-26 / E 00635 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 19.03.2024, 25.04.2023 und 01.06.2022 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. An das Direktorium - HA III/ BA

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe

Beiblatt)

**VI. Über MOR-GL5 zurück zum  
Mobilitätsreferat – GB2.211  
zur weiteren Veranlassung.**

Am \_\_\_\_\_  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**